

99041006000000, 99041006000000

Elterngeld

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121339179/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041006000000, 99041006000000
Leistungsbezeichnung I	Elterngeld
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Elternzeitantrag, BEEG, Elterngeld, Elterngeldantrag, Elternzeit, Elternsgeld, Elterngeldstelle, Landeselterngeld, Elterngld
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Familienförderung (041)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Vor der Geburt (1010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Das Elterngeld ist geregelt im Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit.
Teaser	Wenn Sie nach der Geburt im Job aussetzen oder Teilzeit arbeiten, bekommen Sie Elterngeld. Die finanzielle Leistung ermöglicht Ihnen, sich Zeit für Ihr Kind und die Familie zu nehmen.
Volltext	Was ist Elterngeld? Das Elterngeld ist ein Ausgleich für bisheriges Einkommen. Sie bekommen Elterngeld, wenn Sie nach der Geburt weniger oder gar nicht arbeiten, um Ihr Kind in den ersten Monaten zu betreuen. Welche Elterngeld-Varianten gibt es? Das Elterngeld gibt es in drei Varianten: 1. Basiselterngeld 2. ElterngeldPlus 3. Partnerschaftsbonus Die Varianten können miteinander kombiniert werden. Basiselterngeld Basiselterngeld können Sie nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate Ihres Kindes beziehen. Wissenswertes auf einen Blick: • Das Basiselterngeld wird als finanzielle Starthilfe bis zum 1. Geburtstag des Babys gezahlt. • Bleibt der andere Elternteil auch für mindestens 2 Monate zuhause, verlängert sich die Zahlung um 2

Modul

Sachverhalt

Monate auf insgesamt 14 Monate.

- Die Bezugsmonate können zwischen beiden Elternteilen beliebig aufgeteilt werden.
- Alleinerziehende können bis zu 14 Monate Elterngeld bekommen.
- Eine Teilzeitbeschäftigung bis zu 32 Wochenstunden ist möglich.
- Das Basiselterngeld beträgt in der Regel 67 Prozent des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate, mindestens 300 und höchstens 1.800 Euro monatlich.

ElterngeldPlus

Statt 1 Monat Basiselterngeld können Sie auch zwei Monate ElterngeldPlus in Anspruch nehmen. Es ist gedacht für Elternteile, die bald nach der Geburt des Kindes wieder in Teilzeit arbeiten möchten.

Wissenswertes auf einen Blick:

- ElterngeldPlus können Sie doppelt so lange erhalten wie das Basiselterngeld.
- Dafür ist es nur halb so hoch und beträgt zwischen 150 und 900 Euro monatlich.
- Sie möchten Familie und Beruf vereinbaren und bis zu 32 Stunden pro Woche arbeiten? Dann kann das monatliche ElterngeldPlus genauso hoch sein, wie das monatliche Basiselterngeld mit Teilzeit.
- ElterngeldPlus ist daher besonders lohnenswert für Eltern, die früh nach der Geburt des Kindes wieder in den Job einsteigen.

Partnerschaftsbonus

Der Partnerschaftsbonus ist ein Angebot für Eltern, die sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben teilen.

Die Voraussetzungen für den Partnerschaftsbonus sind:

- Beide Elternteile arbeiten 2 bis 4 Monate gleichzeitig 24 bis 32 Stunden pro Woche und betreuen ihr Kind gemeinsam.
- So kann die Bezugsdauer um bis zu 4 zusätzliche

Modul

Sachverhalt

Monate auf insgesamt 28 Monate verlängert werden.

Wo kann ich Elterngeld beantragen?

Das Elterngeld können Sie bei der örtlichen Elterngeldstelle beantragen. In Nordrhein-Westfalen sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Bearbeitung des Elterngeldes zuständig. Die für Sie zuständige Elterngeldstelle finden Sie in der nachstehenden Datenbank. Dort können Sie sich auch beraten lassen.

Elterngeldstelle finden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Bei Beschwerden, bei denen die Elterngeldstelle nicht abhelfen konnte, kann die jeweilige Aufsichtsbehörde des Bundeslandes angesprochen werden.

Rechtsbehelf

Kurztext

Das Elterngeld ist eine Unterstützungsleistung für Eltern nach der Geburt eines Kindes. Das Elterngeld ersetzt einen Teil des entfallenden Einkommens, wenn Sie nach der Geburt für Ihr Kind da sein wollen und Ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken.

Sie können Elterngeld beantragen, wenn Sie

- Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben,
- mit Ihrem Kind in einem Haushalt leben und es selbst

Modul	Sachverhalt
	betreuen und erziehen, • nach der Geburt keine oder keine volle Erwerbstätigkeit (max. 30 Wochenstunden) ausüben, • im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum ein zu versteuerndes Einkommen nicht über 250.000 Euro hatten. Bei Elternpaaren liegt die Grenze bei 500.000 Euro.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Parental allowance, Elterngeld